

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Soziales
Stauber, Elisabeth Telefon: 07071-204-1503
Gesch. Z.: 50/

Vorlage 218/2021
Datum 25.06.2021

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **Gemeinwesenorientierte Jugendhilfe in Sozialräumen mit besonderen Bedarfen**
Bezug: 116/2021, 226/2020, 335/2018

Anlagen: 2020-10-12_Antrag gemeinwesenorientierte Jugendhilfe

Zusammenfassung:

Der Antrag der Stadt auf Förderung gemeinwesenorientierter Jugendhilfe in fünf Tübinger Sozialräumen durch den Landkreis wurde positiv beschieden. Zusätzlich zu den bisherigen Förderungen im Umfang von 0,75 VK werden künftig 0,85 VK für Gemeinwesenarbeit mit den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien vom Landkreis finanziert. Die Verwaltung plant nun die Umsetzung der neuen Stellenanteile in Ergänzung zur bestehenden Stadtteilsozialarbeit.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Umsetzung verbunden ist eine anteilige Bezuschussung von 0,4 VK im Südlichen Stadtzentrum (Stadtteiltreff Brückenhaus) ab Oktober 2022. Das entspricht ca. 8.957 € in 2022 und ca. 35.900 € ab 2023. Für die anderen Sozialräume wird die Aufstockung voll vom Landkreis übernommen. Die Verteilung der Sachkosten ist noch auszuhandeln, aller Voraussicht entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

In 2019 wurden unter Federführung des Landkreises unter Beteiligung der betroffenen Kommunen und freien Trägern gemeinsame inhaltliche Leitlinien für den Arbeitsbereich der Gemeinwesenarbeit im Bereich Jugendhilfe erarbeitet. Neben einer Beschreibung der Aufgabenfelder und Zielgruppen wurden die fachlichen Kriterien für den Bedarf und für die Auswahl der Standorte festgelegt.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage einen Antrag an den Landkreis zur Förderung gemeinwesenorientierter Jugendhilfe in fünf Tübinger Sozialräumen gestellt. Dieser Antrag wurde vom Kreistag positiv beschieden (s. Kreisdrucksache 029/2021).

Mit Vorlage 116/2021 wurde bereits über die veränderte Bedarfslage in den Sozialräumen Herrlesberg und Unterjesingen berichtet. Bezüglich des interfraktionellen Antrags 528/2021 (Gemeinderatsfraktionen der FDP, SPD, Tübinger Liste, Linke) auf eine Verlängerung des Angebotes auf dem Herrlesberg bis Ende des Schulhalbjahres 2021/22 zeigt sich die Verwaltung offen. Derzeit laufen entsprechende Verhandlungen mit Trägern und Landkreis.

Mit dieser Vorlage soll das Gremium über die neuen Standorte informiert werden.

2. Sachstand

2.1. Arbeitsprinzipien für die gemeinwesenorientierte Jugendhilfe

Entsprechend dem Ergebnis der Arbeitsgruppe „Gemeinwesenorientierte Jugendhilfe“ und dem Beschluss des Kreistags hat die vom Landkreis geförderte Gemeinwesenarbeit Sozialräume mit einem generell erhöhten Jugendhilfebedarf im Blick. Sie soll im Lebensumfeld belasteter Kinder, Jugendlicher und deren Familien gezielt und präventiv wirken. Zielgruppen sind:

- Familien mit besonderen Belastungen; Alleinerziehende und Patchwork-Familien
- Armutsgefährdete und von Armut betroffene Familien, Kinder und Jugendliche
- Familien, Kinder und Jugendliche, deren Zugang zu Bildung und Teilhabe erschwert ist
- Geflüchtete Familien

Als Arbeitsprinzipien gemeinwesenorientierter Jugendhilfe werden beschrieben:

- Niederschwellige Zugänge zu den Ressourcen des Gemeinwesens schaffen
- Hilfebedarfe vor Ort frühzeitig erkennen, gezielte Angebote zur Prävention von Problemlagen entwickeln und flexibel ein lebensnahes Angebot schaffen
- Konzeptentwicklung, Koordination und Vernetzung der Akteure vor Ort
- Aktivierung von Selbsthilfe und Partizipation im Stadtteil
- Unterstützende Ressourcen im Sozialraum erkennen und entwickeln

2.2. Städtische Grundlagen für die Auswahl der Sozialräume mit Gemeinwesenarbeit

Die Stadt Tübingen fördert Gemeinwesenarbeit in Tübinger Sozialräumen mit besonderen

Herausforderungen. Fachliche Basis ist eine Sozialraumanalyse mit Erhebung der sozialen Indikatoren:

- hoher Anteil an Familien insgesamt
- hoher Anteil an Familien mit Migrationshintergrund
- hoher Anteil an geflüchteten Familien
- hoher Anteil an armutsgefährdeten oder von Armut betroffenen Familien
- erhöhter Anteil von Kindern, Jugendlichen, Familien mit Jugendhilfeleistungen
- erhöhter Anteil anderer sozialer Problemlagen bzw. Kriterien wie z.B. Wohnungslosenunterbringung, erhöhte Armutszahl Erwachsener
- starke Veränderungen in der Bevölkerung, z.B. durch neue Baugebiete, viele Zuzüge, starke heterogene Bewohnerschaft
- Häufung von Problemanzeigen, Konflikten, Vorfällen im Quartier bzw. Stadtteil

Aus diesen Faktoren erfolgt die Gesamteinschätzung der Sozialplanung, ob präventive und aufsuchende Sozialarbeit im Stadtteil bzw. Quartier erforderlich ist. Die Entscheidung erfolgt im Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung. Erstmals wurden im Rahmen der Sozialkonzeption 2015 die Bedarfe erhoben; der Sozialbericht 2019 aktualisiert die Analyse.

Stadtteilsozialarbeit gibt es in der Südstadt (0,8 VK, Kit Jugendhilfe, davon 0,3 städtisch finanziert), in der Weststadt (0,5 VK städtische Mitarbeiterin) und auf Waldhäuser-Ost (0,5 VK, städtische Mitarbeiterin). Darüber hinaus leistet die Kit Jugendhilfe seit 2018 aus Drittmitteln finanziert in der südlichen Innenstadt Gemeinwesenarbeit (0,8 VK).

2.3. Verknüpfung von Stadtteilsozialarbeit und gemeinwesenorientierter Jugendhilfe

Sowohl Stadtteilsozialarbeit als auch gemeinwesenorientierte Jugendhilfe zielen auf Familien, Kinder und Jugendliche mit besonderen Belastungen. Die städtisch geförderte Gemeinwesenarbeit richtet sich darüber hinaus auch an alleinstehende und ältere Menschen, also an alle Menschen im Stadtteil. Sie fördert das Miteinander von Jung und Alt und den sozialen Zusammenhalt im Quartier. Sie leistet auch allgemeine Sozialberatung als Erstberatung mit Lotsenfunktion und Vermittlung an weitere Hilfen. Durch die Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen mit einer Häufung sozialer Problemlagen sollen sozialräumliche Strukturen und Angebote geschaffen werden, die Engagement und Selbsthilfe stärken und das Zusammenwirken der Akteure fördern. Dabei werden insbesondere auch bürgerschaftliches Engagement und vorhandene Ansätze einbezogen, gefördert und genutzt.

Eine Verbindung mit dem Ansatz der gemeinwesenorientierten Jugendhilfe mit ihren ganz ähnlichen Zielsetzungen und Arbeitsweisen ist also sinnvoll und angezeigt. Mithilfe der ergänzenden Förderung durch den Landkreis kann die Zielgruppe der jungen Menschen künftig noch besser und gezielter erreicht werden, als es mit den begrenzten städtischen Ressourcen bislang möglich ist. Es macht Sinn, beide Ressourcen miteinander zu verknüpfen und die Ansätze zu verbinden.

Bislang wurde gemeinwesenorientierte Jugendhilfe nur in den Stadtteilen Herrlesberg und in der Südstadt gefördert, mit 0,75 VK war die Förderung deutlich unterproportional gemessen am Einwohneranteil der Stadt im Landkreis. Die Verwaltung hat deshalb beim Landkreis einen Antrag auf Förderung gemeinwesenorientierter Jugendhilfe für die Sozialräume Unterjesingen (s. Vorlage 116/2021), Südstadt, Weststadt, Waldhäuser-Ost und die südliche Innenstadt gestellt (siehe Anlage 1). Der Antrag wurde begründet und unterlegt mit einer detaillierten Auflistung der Voraussetzungen und Bedarfskriterien im jeweiligen Sozialraum. Insgesamt wurden neue Stellenanteile im Umfang von 0,85 VK beantragt und

bewilligt. Mit der Förderung verbunden ist eine anteilige Förderung der Sachkosten durch den Landkreis.

3. Vorgehen der Verwaltung

Nachdem alle beantragten Standorte erfreulicherweise vom Landkreis positiv beschieden wurden, bereitet die Verwaltung aktuell die Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vor. Hierfür sind Absprachen mit den freien Trägern und ein Vertragsabschluss mit der Jugendhilfe des Landkreises erforderlich. Dabei sind auch Regelungen zur Sachkostenbeteiligung abzustimmen. Angestrebt werden die folgenden Lösungen:

3.1. Waldhäuser-Ost

Mit der gemeinwesenorientierten Jugendhilfe im Umfang von 0,25 VK soll die bereits im Stadtteil aktive Kit Jugendhilfe beauftragt werden. Dabei kann das Projekt „Gepäckträger“ als Ausgangspunkt genommen und mit neuen und erweiterten sozialräumlichen Ansätzen ergänzt werden. Eine aktive Mitwirkung im Programm Soziale Stadt und eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtteilsozialarbeit und den maßgeblichen Akteuren im Stadtteil ist vorgesehen bzw. besteht bereits.

Hauptkriterien für den Bedarf:

WHO gesamt: hoher Anteil Migrationshintergrund (43%), viele untergebrachte Geflüchtete, viele Alleinerziehende (28%), erhöhter Anteil KreisBonusCard Junior (22 %, WHO-Zentrum: 26%), deutlich erhöhter Anteil Jugendhilfeleistungen (5,6% U18, Beratung 8,1%) und BuT (20%), doppelt erhöhter Sprachförderbedarf (29 % d. ESU), höchster Anteil HH mit Kindern U 15 (40%) in der Kernstadt, höchster Anteil Familien mit geringem Einkommen (35%).

3.2. Weststadt

Die gemeinwesenorientierte Jugendhilfe im Umfang von 0,2 VK soll an bestehende Strukturen angedockt werden: die Schulsozialarbeit, den Jugendtreff oder das Kinder- und Familienzentrum Aischbach (KiFaZ). Im Zusammenspiel mit der Stadtteilsozialarbeit und dem KiFaZ werden gemeinsame und sich ergänzende Ansätze für die Weststadt entwickelt. Ein besonderer Blick geht dabei auf das Erreichen der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Quartier Sindelfinger Straße.

Hauptkriterien für den Bedarf sind:

Stark heterogener Sozialraum, viele untergebrachte Geflüchtete, erhöhter Anteil KBC Junior (16 %). Besonderes Augenmerk auf Quartier Sindelfinger Straße: stark erhöhter Anteil Migration (37 %), sehr hoher Anteil KBC Junior (43 %), sehr hoher Anteil Transferleistungen (17 %), erhöhter Anteil Jugendhilfe ambulant und stationär sowie Jugendhilfe-Beratung. Auch im Quartier Westbahnhof deutlich erhöhter Anteil KBC Junior (22 %).

3.3. Südstadt

In der Südstadt wird die bestehende und bewährte Gemeinwesenarbeit der Kit Jugendhilfe im Umfang von 0,8 VK weitergeführt. Davon finanziert die Stadt 0,3 VK und der Landkreis 0,5 VK. Es ist noch auszuloten, ob die städtische Beteiligung an der Gemeinwesenarbeit auf eine hälftige Förderung (0,4 VK) aufgestockt werden muss.

Hauptkriterien für den Bedarf:

Südstadt gesamt: erhöhter Anteil KreisBonusCard Junior (19 %), erhöhter Anteil Migrationshintergrund (35 %), erhöhter Anteil Familien (18 %), viele Alleinerziehende (23 % der Familien), viele untergebrachte Geflüchtete, erhöhter Sprachförderbedarf (17 % d. ESU), erhöhter Anteil Jugendhilfeleistungen und BuT. Wennfelder Garten: hoher Anteil Familien (27 %) erhöhter Anteil Alleinerziehender (31 % der Familien), höchster Anteil Transferleistungen stadtweit (20,4 %), stark erhöhter Anteil KBC Junior (36 %), hoher Anteil Migrationshintergrund (58 %).

3.4. Südliches Stadtzentrum (Brückenhaus)

Bis einschließlich September 2022 kann die Gemeinwesenarbeit der kit jugendhilfe rund um den Stadtteiltreff Brückenhaus aus den Mitteln der Aktion Mensch finanziert werden. Zwei Mitarbeiterinnen nehmen die Stelle im Umfang von 0,8 VK zusammen wahr. Ab Oktober 2022 soll eine hälftige Finanzierung durch den Landkreis und die Stadt erfolgen. Über die Arbeit des Brückenhauses wurde im Ausschuss ausführlich berichtet (siehe Vorlage 335/2018). Bislang fördert die Stadt die Miet- und Sachkosten im Brückenhaus.

Hauptkriterien für den Bedarf in diesem Sozialraum sind:

Hoher Anteil Migrationshintergrund (47 %, bei unter 18j-Jhrigen sogar 70 %), viele untergebrachte Geflüchtete (u.a. Sidlerstraße, Werkstraße); stark erhöhter Anteil KreisBonusCard Junior (32 %), deutlich erhöhter Anteil an Transferleistungen (8,8 %), viele Familien (16 %), darunter viele größere Familien, zahlreiche Familien mit Jugendhilfeleistungen und zahlreiche Familien in prekären Lebenslagen (Schaffhausenstraße), wiederholt auftretende Problemanzeigen. Die südöstliche Innenstadt ist insgesamt ein sehr heterogener Sozialraum in Veränderung: starkes soziales Gefälle zum Quartier Gartenstraße, starker Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren (Neckarbogen und angrenzendes Quartier Güterbahnhof). Daraus abgeleitet hält die Verwaltung die dauerhafte Absicherung der Gemeinwesenarbeit in Verbindung mit dem Stadtteiltreff Brückenhaus in diesem Sozialraum für sinnvoll und erforderlich. Trotz coronabedingt stark eingeschränkter Möglichkeiten zeigen sich bereits jetzt positive Wirkungen der Sozialarbeit vor Ort.

Zentrale Ziele der Gemeinwesenarbeit:

Anlaufstelle und Lotsenfunktion für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche, Stärkung der Nachbarschaft, Förderung von Bürgerengagement und Selbsthilfe, Koordination Stadtteiltreff Brückenhaus mit Schwerpunkt: präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern, Integration geflüchteter Menschen, Begegnungsmöglichkeiten im Quartier, Kooperation mit dem VAMV: Angebote für alleinerziehende Familien, „Brückenbau“ zur Schaffhausenstraße – niedrigschwellige Zugänge schaffen, Vereine und Gruppen unterstützen und vernetzen, Einbeziehung und Strahlkraft in benachbarte Quartiere (Güterbahnhof, Lustnau).

- 3.5. Die Verwaltung plant, die entsprechenden Mittel in den Haushaltsentwurf 2022 einzustellen. Die Verwaltung wird den Ausbau gemeinwesenorientierter Jugendhilfe bereichsübergreifend begleiten und die Erfahrungen auswerten. Der Landkreis sieht eine Auswertung nach vier Jahren vor sowie einen kreisweiten regelmäßigen Austausch mit den Trägern und Gemeinden. Der Austausch und die Vernetzung der gemeinwesenorientierten Ansätze in den Tübinger Stadtteilen erfolgt in der AG Stadtteilsozialarbeit, die von der Koordinatorin der Stadtteiltreffs begleitet wird.

Über die Entwicklungen und Erfahrungen wird zu geeignetem Zeitpunkt erneut im Gremium berichtet.

4. Lösungsvarianten

Es können andere Träger beauftragt werden.
Auf die Erweiterung der Stellen und die Förderung durch den Landkreis kann verzichtet werden.

5. Klimarelevanz

keine